

Camenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 22. April 1847.

Beitereignisse.

Camenz, 20. April. Nachdem seit fast vier Jahren darüber berathen worden, ob der Bau eines neuen Rathhauses erfolgen solle, und sich so manche Stimme sowohl für als dagegen erhoben hatte: fand heute, da in Folge des im letzten Viertel vorigen Jahres gefaßten Beschlusses die nöthigen Vorarbeiten, wie das Abtragen der Ruinen, das Graben des Grundes zc., zum großen Theil geschehen war, das Legen des Grundsteins dazu unter den dabei üblichen Feierlichkeiten statt. Die Mitglieder des Stadtraths, das Stadtverordneten-Collegium, die Geistlichkeit, die königl. Behörden, die Mitglieder des erweiterten Bürgerausschuß, der Schuldirektor zc. hatten sich Vormittags 10 Uhr auf dem interimistischen Rathhause versammelt und begaben sich von da in einem Zuge nach dem Bauplatz (derselbe Platz, wo das abgebrannte Rathhaus stand), woselbst zuerst der Hr. Bürgermeister Haberkorn über die muthmaßliche Zeit der Erbauung des alten Rathhauses, sowie über die Begegnisse, welche während des Bestehens desselben die Stadt betroffen, sprach und dann die dem Grundstein in einer wohlverwahrten gläsernen Kapsel einverlebte Urkunde vorlas, welche die Geschichte der Entstehung des neuen

Rathhauses von dem großen Brande (1842) an enthält. Hierauf sprachen Worte der Weihe Herr Bürgermstr. Haberkorn, der Vorsteher der Stadtverordneten, Hr. Hoffmann, der Hr. P. P. Richter, der Hr. Justizamtmann Hensel, der Hr. Schuldirektor Leuner, der Vorstand der Rathhausbau-Deputation, Herr Klinger, der Commandant der Communalgarde, Herr Saxe, und die Baugewerke, der Maurermeister Freudenberg und der Zimmermeister Zehris. — Nach den beendeten Feierlichkeiten ging die Versammlung auseinander. —

Deutschland. Die hessen-kasseler Ständeversammlung ist auf den 17. Mai zusammenberufen worden. Die Zahl der bisher stattgefundenen Wahlen ist noch zu gering, um im Voraus schließen zu können, auf welche Seite sich die Mehrheit hinneigen werde. Klugerweise begünstigt die Regierung die Beamtenwahlen, dagegen sucht man die Advokaten von der Ständeversammlung fern zu halten. Um die Regierungspartei zu verstärken, sind sämtliche Standesherrn angegangen worden, sich durch Stellvertreter an dem Landtage zu betheiligen.

Die Landgrafschaft Hessen-Homburg hat bekanntlich keine landständische Verfassung, wohl

aber eine Spielbank, die den Pächtern im vergangenen Winter wieder eine reiche Ausbeute geliefert hat, und so sehr ganz Deutschland das Aufhören derselben hoffte, als der Landgraf Philipp gestorben war, so ist diese Hoffnung doch eben so wenig in Erfüllung gegangen, als die Erwartung, daß der Regierungs-Antritt des Landgrafen Gustav durch Verleihung einer landständischen Verfassung bezeichnet werden würde. Sie wird nicht während der Regierung des gegenwärtigen Landgrafen erfolgen, sondern bleibt dem Regierungsantritt des Erbprinzen Friedrich, geb. 6. April 1830, vorbehalten, und so bleibt dem Lande nur die Hoffnung übrig, daß dieser Zeitpunkt möglichst bald eintreten möge. Wird dann auch noch die Spielbank bestehen, oder wird der deutsche Bund der Schande ein Ende machen, daß auf deutscher Erde franz. Schelme deutsche Sumpel plündern?

Die mit Spannung von ganz Deutschland erwartete Eröffnung des ersten vereinigten Landtags in Preußen hat am 11. April stattgefunden. Die Thronrede liegt der Welt vor, und wie die Thronreden bei Eröffnung der Parlamente weit mächtigerer Reiche, ist sie damit der öffentlichen Beurtheilung hingegeben. Diese Beurtheilung, sie dürfte bei der so sehr eigenthümlichen Fassung dieses Aktenstücks, bei dem so ganz unerwarteten Boden, auf dem es sich in dem größern Theile seines bedeutenden Umfanges bewegt, vielseitige Schwierigkeiten finden. Aber wir wollen diese auch gar nicht aussuchen, wollen nur Einzelnes, wollen nur davon Etwas herausfassen, was uns im constitutionellen deutschen Vaterlande berührt. Dahin gehört die Stelle: „Es sehen auch Viele und unter ihnen, redliche Männer, unser Heil in der Verwandlung des natürli-

chen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Verhältniß, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt;“ und ferner die Erklärung des Königs, „daß es keiner Macht der Erde gelingen solle, ihn zu bewegen, das natürliche, gerade in Preußen durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln, und daß er es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unserm Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren.“ — Wir wollen uns zwar kein Urtheil anmaßen, was hier unter natürlichem Verhältniß von Fürst und Volk in Preußen zu verstehen seyn könnte. So viel aber wissen wir im, Gott sey Dank constitutionellen, Sachsen gewiß und sprechen es mit feierlichem Jubel aus: die Verfassung hat bei uns das Verhältniß zwischen König und Volk nur edler und natürlicher gestaltet. Ein geweihtes Band hat sie um König, Volk und Vaterland geschlungen, und wer möchte wagen zu behaupten, daß diese kostbare Verfassung sich zwischen unserm Herr Gott und dem Sachsenland als eine zweite Vorsehung eingedrängt hätte? Oder sollte etwa Preußen Gott näher liegen als Sachsen? Nimmermehr! Auch betrachten wir, mit des herrlichen Tzschirners Worten von 1822 zu reden, den König so wenig als den Bischof von Rom als einen Stellvertreter und Statthalter Gottes auf Erden, und noch Niemand hat uns das ange-sonnen. In den Worten, mit denen er seine Gesetze uns kund zu machen pflegt: Wir etc. von Gottes Gnaden König etc., finden wir nur den Ausdruck der den religiösen Fürsten

hemenden Gesinnung, vermöge welcher ihm sein königliches Amt als ein göttlicher Beruf gilt. Denn das theokratische und theologische Princip des Staatsrechts ist ein Irrthum, welcher weder den Völkern noch den Königen frommt. Allerdings ist das weltliche Regiment eine göttliche Ordnung und die Könige sind Diener Gottes; seine Statthalter aber sind sie so wenig als der Bischof in Rom. Denn wer Gottes Stelle vertreten will, muß selbst ein Gott seyn. Geborene Fürsten sind sie, und besser ist's für die Völker, daß die Könige geboren, als daß sie gewählt werden, weil sonst der Kampf um die Krone kein Ende nehmen würde; die Weisheit aber und die Gerechtigkeit ist ihnen nicht angeboren, sondern muß von ihnen ebenso wie von andern Menschenkindern erworben werden. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß ihnen das oft nicht gelungen sey. — Ehren muß man die unverhohlene Offenheit an der Erklärung des Königs, die Preußen das Erlangen einer geschriebenen Verfassung geradezu abschneidet. — Alle alten kaum vernarbten Wunden fangen aber wieder an zu schmerzen, und besorgnißvoll überläuft es uns bei den Worten der Rede: „Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Kriegs nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen.“ Das sind drohende, verhängnißvolle Worte, und sie werden ein lautes Echo wecken, weit und breit; denn wir im Königreich Sachsen, Oesterreich, Deutschland wissen, auf wessen Kosten diese Größe mit dem Schwerte und wie dieselbe erlangt wurde. (C. Staatsbz.)

Italien. In Italien hat das päpstliche Censuredict vom 15. März, welches der bisherigen Duldung der in Rom neu entstandenen freisinnigen Zeitungen ein Ende macht und

die politische Presse überhaupt gewissen Beschränkungen unterwirft — höchst wahrscheinlich eine Folge der gemachten Vorstellungen auswärtiger Mächte, mit denen Pius IX. in Freundschaft leben will —, großen Eindruck gemacht, indeß spricht sich dasselbe immerhin gemäßigt aus und sucht eine Bürgschaft gegen die Willkühr des Einzelnen in der Berufung an den Censurrath zu gewähren. Die Ausführung ist übrigens ziemlich mild, denn der Contemporaneo, der zwei Aufsätze ohne Censur veröffentlicht hatte, kam mit einem Verweise und einer geringen Geldstrafe durch.

Aussichten im Getreideverkehr.

Bei den nicht unbegründeten Besorgnissen, welche das auffallende Steigen der Getreidepreise hervorruft und wohl hervorruhen muß, dürfte die Veröffentlichung folgender Notizen, welche der Schwäbische Merkur mittheilt, nicht ohne Interesse seyn. Es heißt dort: „Die im heutigen „Schw. Merk.“ enthaltenen Nachrichten aus England über das dortige Fallen der Getreidepreise kann ich nicht nur bestätigen, weil ich vor einigen Wochen selbst in Liverpool und London war, sondern noch hinzufügen, daß inzwischen der Rückgang der Preise noch weitere Fortschritte gemacht und sich nach Holland, sowie auch nach andern Ländern verbreitet hat, wofür ich folgende authentische Thatfachen anführen kann. Das Fallen der Getreidepreise nahm in Liverpool nach Ankunft der Briefe aus Nordamerika am 16. März den Anfang, wo zu gleicher Zeit sowohl von daher als von andern Weltgegenden viele Schiffe mit Brodstoffen in den engl. und irischen Häfen einliefen. In den letzten 8 Tagen des vergangenen Monats beliefen sich die neuen Zufuhren auf mehr als 100,000 Tonnen, die Tonne à 22 Ctr. England ist nun beruhigt und sieht keinen weitem besonders nachtheiligen Fluktuationen mehr entgegen. Alle Briefe aus Nordamerika sprechen von ferneren sehr bedeutenden Verladungen nach Europa, und daß alle Mittel der Beschleunigung angewandt werden, um aus den innern Provinzen Massen von Getreide, Mehl und Mais nach der Küste zu bringen. In Bezug auf Mais sprach

sich ein Brief aus New-York nach Liverpool dahin aus: „Schicken Sie uns nur genug Schiffe, wir können ganz England mit Mais überschwemmen.“ Amerikanischer Mais ist in Liverpool vom 16. bis zum 31. März von 70 auf 48 Schillinge der Quarter gefallen. Von allen Seiten strömen Schiffe nach den Vereinigten Staaten, um von den hohen Frachten zu profitieren und Getreide, Mehl &c. nach Europa zu führen. Belgien und Holland, wo in den vergangenen sechs Wochen die Getreidepreise enorm gestiegen waren, folgten nicht sogleich dem Fallen der Preise auf den englischen Märkten, sondern zeigten ihre Verstimmung erst später, als von Frankreich und aus dem Innern von Deutschland die Aufträge anfangen auszubleiben, indem diese größtentheils den Maßstab bilden, nach welchem die Preise in den Niederlanden sich richten. Ein Speculant am Niederrhein gab ganz unerwartet die Ordre, seine in Holland gelagerten 1000 Last Roggen dort zu verkaufen, wie denn gewöhnlich in fallenden Perioden Borräthe zum Vorschein kommen, die ganz aus dem Markt verschwunden waren. Ein Haus in Rotterdam, das dort am meisten in Getreide arbeitet, schreibt mir so eben wörtlich Folgendes: „Während nun aber enorme Zufuhren auf England hereinbrechen, sammeln sich auch die Ladungen aus der Nord- und niedrigen Ostsee in unserer Nachbarschaft, und wir für uns glauben, daß Weizen das Spiel ausgespielt hat.“ Dasselbe Haus schreibt mir ferner: „Von Riga giebt man heute auf, daß daselbst 80,000 Last, von Petersburg 75,000 Last (die holländische Last etwa 17 würtemb. Scheffel) zur Verschiffung kommen werden.“ Die Wahrscheinlichkeit, daß die Preise noch weiter sinken werden, dürfte schon daraus abgenommen werden, daß Verkäufer auf Lieferung sich an den Markt drängen, daß es aber an Käufern fehlt, die selbst bei Anerbietungen von 30 Prozent unter den laufenden Preisen nicht darauf eingehen wollen, und ferner möchten folgende wichtige Momente ins Auge zu fassen seyn: Mais, der in andern Hungerjahren nicht besonders beachtet wurde, ist nun ein wichtiger Nahrungstoff, ein Surrogat für die Kartoffeln geworden, das große Lücken ausfüllt. Alle fremden Getreidesorten, die bis in letzterer Zeit auf den europäischen Märkten verkauft wurden, waren größtentheils noch von den Ernten

von 1844 und 1845. Von den neuern kommen erst allmählig die Zufuhren aus Nordamerika, Odessa, aus dem Mittelmeer, aus Spanien und der Ostsee an, die aus Rußland gegen Juni und im Laufe des Sommers. Aus allen diesen auf wahrhafte Thatsachen und Berichte gegründeten Ausführungen geht hervor, daß solche enorme Zufuhren von Getreidestoffen aller Art allmählig nach England und Holland kommen werden, die alle frühern Vorgänge und Erwartungen weit übertreffen, daß daraus, so weit menschliche Voraussicht reicht, gefolgert werden darf, daß wir von nun an billigeren Preisen entgegensehen und erwarten dürfen, daß der auf den ersten Stapelplätzen des Getreidehandels stattgehabte Abschlag von durchschnittlich 10 — 12 Prozent demnächst auch seine in sonstigen Zeiten niemals ausgebliebene Einwirkung auf die Getreidemärkte im südlichen Deutschland äußern werde. Stuttgart, den 6. April. Commerzienrath Jobst.“ — Die vorstehenden Thatsachen erhalten durch die auswärtigen Zeitungen die vollständigste Bestätigung, und wenn der Verfasser hieraus mit vollem Grunde günstige Folgerungen für das baldige Sinken der Preise im südlichen Deutschland zieht, so dürfen wir mit gleichem Rechte wohl auch in unserer Gegend in der nächsten Zeit einem ähnlichen Resultate entgegensehen. Fr. W — r.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Gamenz:
A u s d e r S t a d t.

Frau Christiane, Mstr. Carl Buschendorf, Bürgers und Böttchers Ehefrau, alt 40 Jahr, gest. an Herzbeutelwassersucht. — Johanne Marie Wünsche, der Amalie Auguste Boland außerehel. Tochter, alt 7 Tage, gest. an Schlagfluß. — Carl Friedrich, Mstr. Johann Heinrich Schäfer, Bürgers und Tuchmachers Sohn, alt 19 Tage, gest. an Steckfluß.

B o m L a n d e.

Marie Magdalene, Matthäus Bädrieh gen. Bauer, Häusl. in Biehla Tochter, alt 10 Mon. 14 Tage, gest. an Bräune. — Frau Anna Sophie, weil. Johann Gottlieb Wehner, Häuslers in Wiesla hinterl. Wittwe, alt 65 Jahr 3 Monate, gest. an Lungenentzündung. — Frau Johanne Sophie, weil. Joh. Christoph Schmele, Häus-

Iers in Bernbruch hinterl. Wittwe, alt 68 Jahr 4 Monate 26 Tage, gest. an gastrischem Fieber.

In der Hauptkirche predigen:

Am Sonntage Jubilate Vormittags Hr. Past.

Prim. Richter über Joh. 21, 20—22;

Nachmittags Hr. Archidiaconus Lehmann über 1 Petri 2, 11—17.

Früh 6 Uhr findet allgemeine Beichte und Communion statt.

Sonnabend darauf, am Tage Philippi und Jacobi, Hr. Diac. Noack; nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion.

Getreidepreis in Camenz, am 15. April 1847.

	Rth.	Kgr. bis	Rth.	Kgr.
Korn	7	10	8	15
Weizen	8	10	9	15
Gerste	5	—	5	8
Hafer	2	20	3	—
Heidekorn	4	20	5	5
Hirse	9	—	9	10

Butter, die Kanne 13 Kgr. 8 o.

Backwaaren: Taxe für die Stadt Camenz,

den Scheffel Weizen zu 10 Rth. — Kgr. — o.

„ „ Roggen „ 8 „ — „ — „

eine Sechspfennig-Semmel 6 Rth. 3 Dt.

ein weißes Roggendreierbrod 5 „ 1/2 „

ein Dreispennigbrod 3 „ 3 1/2 „

hausbackenes Roggenbrod:

erste Sorte für 14 Pfennige 1 R

zweite „ „ 13 „ 1 R

Camenz, am 16. April 1847.

Der Stadtrath.

Haberforn, Bürgermeister.

Benachrichtigungen.

[371] Freiwillige Subhastation.

Die dem Luchsheerermeister Ferdinand Thomass gehörige, am hennersdorfer Wege gelegene, im camenzer Brandkataster unter Nr. 513B und im Flurbuche unter Nr. 471 aufgeführte **Wirthschaft**, wozu außer einem Wohnhause mit Zubehör ein Areal von 1 Acker

158 □ Ruthen gehört und die mit 41^{1/2} Steuer-einheiten belegt ist, soll auf Antrag des Besitzers den neunundzwanzigsten dieses Monats mittags 12 Uhr im Ganzen oder nach Befinden in einzelnen Parzellen an hiesiger Amtsstelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Camenz, den 13. April 1847.

Das königl. Justizamt.

Hensel.

[279]

Subhastations-Bekanntmachung.

Es soll das der Eve Rosine verw. Schmidt geb. Kadner gehörige, auf der Hintergasse hier unter No. 270 gelegene **Wohnhaus**, welches von den Baugewerken auf 1113 Thaler 15 Kgr. gewürdet worden ist, auf Antrag der Besitzerin

den vierundzwanzigsten April d. J.

mittags 12 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an hiesiger Amtsstelle öffentlich versteigert werden, was unter Verweisung auf den im hiesigen Amtshause aushängenden Anschlag und die demselben beige-fügte ungefähre Beschreibung hierdurch bekannt gemacht wird.

Camenz, den 22. März 1847.

Das königl. Justizamt.

In Stellvertretung:

Edler, Act.

[394]

Bekanntmachung.

Bei der, für die Brandverunglückten unserer Nachbarstadt Königsbrück allhier veranstalteten Geldeinsammlung ist ein Betrag von 135 Rth. 25 Kgr. 4 o. gewonnen, dieser an den dortigen Hülfscomitè von uns abgesendet worden, und liegen die darüber gehaltenen Subscriptionlisten zur Einsicht der milden Geber in hiesiger Rathsexpedition jederzeit bereit.

Bei Bekanntmachung dieses fühlen wir uns zugleich, sowohl diesen, als den übrigen hiesigen wohlgesinnten Gebern der früher für jene Verunglückten schon gespendeten Effecten und Lebensmittel, für diese Beweise edler Mildthätigkeit den herzlichsten Dank abzustatten — umsomehr

verpflichtet, als wir bei dem allgemeinen Nothstande, der auch auf unsere Stadt darnieder drückt, von unserer Aufforderung einen so reichlichen Erfolg kaum erwarten könnten.

Pulsnitz, am 16. April 1847.

Der Stadtrath.

Bachmann, Bürgermeister.

[395] Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vor dem 19. d. M. wurde, erstatteter Anzeige zu Folge, aus dem offenen Schuppen eines Gärtnergehöftes in Liebenau ein hinteres Wagenrad, und ein Vorsteckling, beides zwar gebraucht, aber noch von guter Beschaffenheit, spurlos entwendet, und wahrscheinlich von 2 Personen fortgetragen. Da sich Tags zuvor die unten, so weit möglich, beschriebene fremde Mannsperson durch jenes Gehöft geschlichen, so ist der Verdacht entstanden, daß diese die Entwendung verübt haben könne, und werden alle Obrigkeiten und Polizeibehörden hierdurch ersucht, zu Ermittlung des Thäters mit zu wirken. Der Bestohlene sichert dem, welcher ihm zu den entwendeten Gegenständen hilft, einen Thaler als Belohnung zu.

Brauna, den 20. April 1847.

Reichsgräflich Stolberg'sches Gericht
dieselbst.

M e n z n e r.

Personalbeschreibung.

Die fremde Mannsperson war anscheinend mittlerer Statur, schon etwas alt und hatte graues Haar, trug einen alten zerrissenen blauen Luchrock, dergleichen ebenfalls sehr schlechte Beinkleider und eine Schirmmütze.

[396] Ein in der Vorstadt gelegenes Haus mit Zubehörungen und Garten, mit No. 138 catastrirt, soll

den 17. Mai 1847.

freiwillig versteigert werden.

Bietungs- und Kauflustige werden eingeladen, selbigen Tages Vormittags 10 Uhr sich daselbst einzufinden, wo die übrigen Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Königsbrück, am 20. April 1847.

[348] Zu der Sonnabends den 1. Mai d. J. zu Budissin im Gasthose zur Weintraube von Vormittags 11 Uhr an abzuhaltenden IX. Hauptversammlung unterzeichneten Vereins werden die geehrten Herren Vereinsmitglieder andurch ergebenst eingeladen.

Weidlich, am 12. April 1847.

Der landwirthschaftl. Bezirks-Verein
für die I. Amtshauptmannschaft des
Budissiner Kreis Directions-Bezirks.

Dr. Hermann.

[373] **Verpachtung.** Ein ganz in der Nähe von Ramenz gelegenes Freibauergut mit 33 Acker Flächen-Inhalt und vollständigem Inventario ist eingetretener Hindernisse halber sofort zu verpachten und kann zu Johannis d. J. übergeben werden.

Näheres ist zu erfahren in der Expedition der Ramenzer Wochenschrift.

[374] Schmiede-Verpachtung.

Die Schmiede beim Gasthose zu den Drei Sternen kann an einen geschickten und ordnungsliebenden Schmidt, zu Walpurgis beziehbar, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Das Weitere ist daselbst zu erfahren.

[375] Auktion.

Künftigen 26. April a. e. (Montag) früh 8 Uhr sollen in der Nieder-Mühle in Bückheim verschiedene Gegenstände zc., zwei neue Mühlsteine und Bodensteine, ein Pianoforte, ein Clavier, ein Kammerad, eine Welle, Haus- und Wirthschaftsachen, gegen gleich baare Zahlung auktionsweise überlassen werden.

[376] Mastvieh-Auktion.

120 Stück mit Körnern gemästetes Schaafvieh sollen auf dem Dominio Klein-Baugen bei Baugen Dienstags, als den 27. April a. e., von Vormittags 10 Uhr an, unter einigen noch im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

[378] Eine Grüzemühle nebst Fledermühle steht zu verkaufen bei J. Eibsch in Rosenthal.

Auktionsweise

[377] sollen den 2. Mai, Nachmittags nach dem Gottesdienste, 20 Schock schönes kiefernes Reifigholz verkauft werden, neben dem Bauergutsbesitzer Gottlieb Kühne an der Friedersdorfer Grenze, bei dem Bauergutsbesitzer Gottlieb Schäfer No. 5 in Niedersteina.

[387] Auktions-Anzeige.

Im Parterre des dem Hrn. Bildhauer Kunath gehörigen auf hiesiger budissiner Gasse gelegenen Hauses findet

den 29. April d. J. (Donnerstag)

von Vormittag 8 bis Nachmittag 2 Uhr, eine **Auction** verschiedener Gegenstände, als männlicher und weiblicher Kleidungsstücke, Meubeln, Gewehren, und vieler anderer brauchbarer Sachen, gegen baare Bezahlung statt, wozu Ersterungslustige ergebenst einladet

Kamenz, am 20. April 1847.

Reubert, Auctionator.

[379] In Bernbruch bei Camenz ist ein Haus nebst Scheune und Stall zu vermieten. Von wem? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

[380] 12 Stück fette Schweine sind zu verkaufen bei

Eh. M. Messerschmidt,
Rathskeller-Pächter.

Pulsnitz, am 19. April 1847.

[381] Auf der Königl. Posthalterei zu Camenz stehen zwei Dienstpferde zum Verkauf.

[382] Im Gerichts-Kretscham zu Miltitz bei Marienstern befindet sich eine kupferne Brauspfaune zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Erbrichter Jakob Krahl in Wendisch-Baselitz bei Nebelschütz.

[383] Da ich jetzt nicht bauen werde, sind bei mir 32 Stämme Bauholz zu verkaufen.

F. A. Eichenberg
in Pulsnitz.

[384] Ein schöner Kutschwagen auf 4 Personen ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in der Exped. der Camenzer Wochenschrift.

[385] Sonntag den 25. April, Nachmittags, sollen 26 Stück Bienenstöcke an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden bei der verw. Keschke in Weißig.

[386] Ein Malter gute Saamen- und Es-Kartoffeln sind zu verkaufen Camenzer Gasse Nr. 178 in Königsbrück.

[397] Eine Wiese von 133 □ Ruthen, gelegen hinter Henacks Vorwerke, ist aus freier Hand zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt Friedr. Koske auf der Budissiner Gasse.

A u k t i o n.

[398] Auf dem Herrnhause in Pulsnitz sollen den 30. April und den 1. Mai d. J. folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, als: 1 Personenwagen in gutem Stande, mit eisernen Achsen, Druckfedern und Magazin, ein ganz neuer Blasebalg, Taschen-, Stutz- und Wanduhren, verschiedene Möbeln, Kleidungsstücke, Flinten, Säbel, Pistolen, eine Parthie Ketten u. s. w.

Pulsnitz, den 20. April 1847.

Kämpfe und Lindencrux,
verpfl. Rathsauctionatoren daselbst.

[399] Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag den 23. April, Nachmittags 4 Uhr, im interim. Sessionszimmer des Stadtraths.

Der V o r s t e h e r.

[400] Zu der diesjährigen Generalversammlung des oberlausitzischen Lehrervereins ladet auf

Mittwoch den 28. April, Vormittags 10 Uhr in dem Gasthof zur Stadt Breslau allhier die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst ein Löbau, am 19. April 1847.

Das Directorium.

[391] Zimmerleute können beim Aufbau zu Königsbrück Arbeit erhalten durch

E. Schumann, Zimmerstr.
aus Dresden.

Eduard Parthe, Zimmerpolier
in Königsbrück.

[388] Den geehrten Mitgliedern der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig theile ich hierdurch mit, daß der Rechnungs-Abschluß des Jahres 1846 folgendes Resultat ergibt:

Versicherungs-Capital 11,808,224 \mathfrak{r} auf 12,356 Mitglieder vertheilt.

Einnahme	.	.	97,104 \mathfrak{r} 14 \mathfrak{N} \mathfrak{g}
Ausgabe	.	.	71,586 „ 27 „

verbleibt Ueberschuß 25,517 \mathfrak{r} 17 \mathfrak{N} \mathfrak{g}

Der Reserve-Fond hat die Höhe von 34,558 \mathfrak{Th} . 11 \mathfrak{N} \mathfrak{g} . erreicht. Die Dividenden-Scheine liegen, gegen Vorzeigung der betreffenden Policen, zu gefälliger Abholung bei mir bereit, und erlaube ich mir, auch dies Jahr zu recht zahlreicher Theilnahme höflich einzuladen.

Camenz, im April 1847.

E. C. Raden, Agent.

[389] Daß das **Impfgeschäft** seinen Anfang genommen hat und daß ich mit vorzüglich guter **Schutzblatterlympe** versehen bin, zeigt zur gütigen Beachtung ergebenst an

Gustav Klengel,

Medicinae practicus und Impfarzt.

[401] Bekanntmachung.

Daß bei mir allerhand Krausen und Streifen gepreßt, seidne Bänder gewaschen und gefärbt werden, sowie daß Schnürleiber, bunte und weiße Vorhemdchen, gehäkelte Häubchen und Kragen, auch gleich fertig gepreßte Streifen fortwährend bei mir zu bekommen sind, zeige ich einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend ergebenst an, und bitte um gütigen Zuspruch.

gesch. Ahner,

wohnhast vor dem Baugner Thore
beim Herrn Sattlermeister Seltenreich.

[402] Logis-Veränderung.

Daß ich wieder in dem Hause des Herrn Maurermstr. Mörbitz auf der Baugner Gasse wohne, zeige ich hiermit ergebenst an und bitte um fernern Zuspruch.

Camenz.

Carl Mierisch jun.,
Fleischhauer.

(Hierzu eine Beilage.)

[390] Dem geehrten Damenpublikum hiesigen Orts und der Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mir zwei Pressen, Krausen, Manschetten u. s. w. fein und gewöhnlicher Art vorzurichten, angeschafft habe.

Ich bitte um gütige Beachtung und geneigte Aufträge, die ich bestens auszuführen mir jederzeit angelegen seyn lassen werde.

Camenz, den 22. April 1847.

Pinna verehlt. Rfm. Roark.

[392] Gesucht wird jetzt gleich, oder zu Johannis d. J., eine starke Magd zur Viehwirthschaft; diejenigen, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben, können sich im Gasthose zur geldnen Sonne melden.

[403] Am verflossenen Sonntage, den 18. d., ist auf dem Feldschlößchen ein Burnus vertauscht worden. Derselbe kann sofort wieder umgetauscht werden. Bei wem? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Concert

auf dem Schießhause zu Pulsnitz, den 25. April d. J. Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Gottlieb Schurig,
Schießhauspachter.

[405] Nächsten Sonntag, den 25. d., Nachm.,

Tanzmusik

in der Schank- und Wadewirthschaft zu Lückersdorf, wozu ergebenst einladet

August Müller.

[406] Dank.

Herzlichen Dank Allen Denen, die während der Krankheit unserer beiden Kinder, als auch bei dem Tode des Einen, so herzlichen und innigen Antheil an unserm Schmerz und Kummer nahmen. — Für die so schöne und prachtvolle Ausschmückung des Sarges unserer guten Clara sind wir Ihnen noch ganz besonders verbunden. Wir bitten den lieben Gott, daß er dergleichen Prüfungen lange von Ihnen fern halten möge.

Camenz, den 20. April 1847.

F. W. Dswald.

U. M. Dswald, geb. Richter.

Beilage zu Nr. 16. der Camenzer Wochenschrift.

Donnerstag, den 22. April 1847.

[884] **A u f r u f.**

Sämmtliche Folien des Grund- und Hypo-
thekenbuchs für

Jesnitz,
Neujesnitz,
Gubra, Jesnitzer Antheils,
Utschkowitz, schutzherrlich Jes-
nitzer Antheils, und
Prantitz, schutzherrlich Jesnitzer
Antheils,

sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Ein-
schreibung vorbereitet und es liegt der Entwurf
dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle,
welche ein Interesse daran haben, in der Expe-
dition des unterzeichneten Gerichtsdirectors zur
Einsicht bereit. Es werden deshalb Alle, welche
gegen dessen Inhalt, wegen ihnen an Grund-
stücken gedachter Orte zustehender dinglicher
Rechte, Etwas einzuwenden haben möchten,
aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechs
Monaten und längstens bis

den 1. Mai 1847

anher anzuzeigen, widrigenfalls sie derselben der-
gestalt verlustig gehen, daß ihnen gegen dritte
Besitzer und andere Realberechtigzte, welche als
solche in obiges Grund- und Hypothekenbuch
werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung
beizulegen ist.

Jesnitz mit Zubehör, am 10. October 1846.

Die Wiesandschen Gerichte,

Haberforn, G.D.

[372] **Öffentlicher Aufruf.**

Von den unterzeichneten Gerichten wird an-
durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß
die sämmtlichen Folien, aus denen die Grund-
und Hypothekenbücher für die Dörfer

Lieske

und

Öpling

bestehen sollen, in Gemäßheit der gesetzlichen Be-
stimmungen vorbereitet worden sind, und daß
die Entwürfe sothaner Grund- und Hypotheken-

Bücher für alle, die ein Interesse daran haben,
in der Expedition des unterzeichneten, in Ra-
menz wohnhaften, Justitiarii zur Einsicht bereit
liegen.

Zugleich werden Diejenigen, welche gegen den
Inhalt dieser Entwürfe wegen ihnen an Grund-
stücken ernannter Orte zustehender dinglicher Rechte
etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert,
diese Erinnerungen binnen einer Frist von Sechs
Monaten, und längstens bis

zum dreizehnten Dezember 1847

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, in-
dem sie widrigenfalls solcher Einwendungen der-
gestalt verlustig gehen würden, daß denselben
gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigzte,
welche als solche in das Grund- und Hypotheken-
Buch eingetragen werden würden, keinerlei Wir-
kung beizulegen sein könnte.

Lieske mit Öpling, am 12. April 1847.

Adelig Mayersche Gerichte.

Raumann, G.D.

[249] Es ist zum Vermögen des Häuslers
August Pehold in Hauswalde (in No. 161) we-
gen Unzulänglichkeit desselben zu Bezahlung der
Schulden der Concursproceß zu eröffnen gewe-
sen und

der sechszehnte Juni 1847

zum Güte- und Liquidationstermin anberaumt
worden. Alle bekannte und unbekannt-Bläu-
biger Peholds werden daher unter der Verwar-
nung, daß diejenigen, welche außenbleiben oder
nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen, die-
jenigen aber, welche zwar erscheinen, jedoch dar-
über, ob sie den verhandelten Vergleich anneh-
men wollen oder nicht, sich nicht deutlich er-
klären, für einwilligend werden gehalten werden,
auch resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in
vorigen Stand, hierdurch vorgeladen, gedachten
Tages zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger
Gerichtsstelle persönlich und resp. mit und durch
ihre Vormünder oder durch gehörig legitimirte
und zu Vergleichen vollständig instruirte Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu

liquidiren und zu bescheinigen, auch darüber mit dem bestellten Rechtsvertreter, sowie nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, und hierauf

den siebenten Juli 1847

der Publication eines Präklusivbescheides,

den achtundzwanzigsten Juli 1847

der Publication eines Locationsbescheides oder nach Befinden, falls ein Erkenntniß einzuholen beschloffen würde, der Inrotulation der Acten, auch im letzteren Falle

den ersten September 1847

der Publication des eingeholten Locationsurtheils, welche Entscheidungen hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr des Termintages für publicirt geachtet werden würden, ohne weitere Vorladung gewärtig zu sein.

Die auswärtigen Gläubiger haben zu Annahme künftiger Vorladungen Bevollmächtigte im Orte des Gerichts zu bestellen.

Bretznig, den 1. März 1847.

Freiherrlich Friesensche Gerichte.

Raschig, GDir.

[75] Edictal-Citation.

Zum Vermögen des hiesigen Löpfermeisters Johann Gottfried Mierisch ist der Concurssproceß eröffnet worden, weshalb wir dessen bekannte und unbekante Gläubiger unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden, oder ihre Forderung nicht Anmeldenden für ausgeschlossen werden erachtet werden, auch resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch auffordern,

den 30. April 1847

an hiesiger Gerichtsstelle legal zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem in der Person des Herrn Adv. Raschig allhier bestellten Güter- und Rechtsvertreter gesetzlich zu verfahren und

den 4. Juni 1847

der Inrotulation der Acten, sowie der Bekanntmachung eines Präklusiv-Bescheides, welcher in Aufhebung der Außenbleibenden Mittags um XII. Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Hierauf haben sämmtliche bei diesem Creditwesen Beteiligte

den 18. Juni 1847

Vormittags um X. Uhr zu Abhaltung eines gültlichen Verhörs anderweit an Gerichtsstelle sich einzufinden, mit dem Concurssvertreter und unter sich selbst die Güte zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, wobei übrigens diejenigen, welche über Annahme oder Ablehnung des Vergleichs sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, oder in diesem Termine ausbleiben, für einwilligend in den Vergleich werden geachtet werden; hierauf aber bei Fehlschlagung eines solchen

den 2. Juli 1847

der Inrotulation der Acten behufs der Abfassung oder nach Befinden Einholung eines Ordnungserkenntnisses, wegen dessen Publication fernere weite Ladung ergehen wird, sich zu versehen.

Schloß Pulsnitz, am 22. Januar 1847.

Von Posernsches Gericht.

W. Dentschel, Just.

[363] **Gewerbevereins-Versammlung**
den 28. d. M., Mittwoch, abends 8 Uhr.

[393] **Antwort auf:**
So geht's jetzt in der Welt.

Wenn einer stürzt, wenn einer fällt,
So schimpft ihn gleich die arge Welt,
Und mäkel't vor dem Publikum
An seiner Ehre noch herum.
O psui! was greift ihr nicht den Mann
In seinen besten Tagen an?
Was werft ihr ihm in lautem Chor
Ein Unglück jetzt als Unrecht vor?
Was stützt ihr euch auf Gottes Wort
Und sagt, das Unrecht erbte fort?
Der Himmel ist voll Lieb' und Huld,
An Kindern rächt sich keine Schuld.
Der Vater droben ist gerecht,
Nur wer das Unrecht schimpft, ist schlecht!
Und klingt es nicht wie frecher Spott,
Ihr schwäz't von Vertraun auf Gott?
Und schmäht den Nächsten, weil er fällt,
Mit Uebermuth vor aller Welt?
Dresden und Leipzig, den 19. April.